

Einige Beispiele:

Versprochen -	Gehalten!
<p>Mehr Lehrer für bessere Ausbildung: Die vorgesehenen weiteren Verbesserungen der schulischen Ausbildung erfordern zusätzliche Anstrengungen. Die besondere Bedeutung der Bildungspolitik für die hessische CDU wird darin deutlich, dass dies der einzige Politikbereich ist, in dem wir bis zum Jahr 2008 einen Stellenzuwachs, nämlich 500 zusätzliche Lehrerstellen, vorsehen. Im Jahr 2006 wird überprüft, ob es auf Grund der Haushaltssituation dann möglich ist, – ergänzend zur fortlaufenden Binnenoptimierung – den Unterricht durch Stellenzuwächse noch weiter zu verbessern.</p>	<p>Seit 2003 wurden 580 neue Lehrerstellen geschaffen und 500 befristete in unbefristete Lehrerplanstellen umgewandelt. Damit hat die Hessische Landesregierung insgesamt 1080 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Diese Kraftanstrengung zeigt sich darin, dass die Schulwochenstunden pro 100 Schüler pro Jahr von 127,9 im Jahr 1999 auf nunmehr 138,2 (2007) gesteigert wurden.</p>
<p>Gute Lehrer braucht das Land: Eine systematische Personalentwicklung im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Lehrer ist stufenweise aufzubauen.</p>	<p>Die Voraussetzungen für eine Personalentwicklung im Bereich Fort- und Weiterbildung wurden durch das „Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ geschaffen (GVBl. I, Nr. 19, 7.12.2004, S. 330-368).</p> <p>Analog der bereits im Ausland längst gängigen Praxis und der derzeit in der Diskussion stehenden Initiativen anderer Bundesländer ergänzt auch Hessen seine bisher schulinternen Instrumente zur Überprüfung und Verbesserung schulischer Arbeit um ein Instrument der externen Evaluation. In regelmäßigen Abständen sollen Hessens Schulen als Organisation anhand transparenter Kriterien evaluiert werden.</p> <p>Abteilungsleitung und Arbeitseinheit im Institut für Qualitätssicherung (IQ) sind besetzt. Abordnungsstellen wurden zum 1.8.2005 besetzt. Das IQ hat einen Entwurf des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität entwickelt und veröffentlicht.</p> <p>Die Pilotphase der Schulinspektion wurde im September 2006 abgeschlossen, die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Fachtagung vorgestellt und in einer Publikation veröffentlicht. Die Regelphase begann anschließend. Ab dem Schuljahr 2007/08 werden 60 Inspektoren die Schulen besuchen.</p>

<p>SchuB-Klassen: Wir streben zudem an, den Praxisbezug durch Praxistage, Betriebspraktika und praxisorientierte Projektprüfungen zu stärken. Insbesondere für schwächere Schüler werden wir nach Möglichkeit im Laufe der Legislaturperiode Praxis- bzw. Berufsfindungsklassen einführen. Unser Ziel ist es, Modelle zur Verschränkung von Haupt- und Berufsschulen sowie Betrieben zu entwickeln. Das gilt auch für Lernhilfeschulen.</p>	<p>Um Schülerinnen und Schüler mit geringer Abschlussperspektive zum Hauptschulabschluss zu führen und damit deren Eingliederungschancen in Ausbildung und Beschäftigung zu erhöhen, sind in Hessen landesweite Praxis- bzw. Berufsfindungsklassen (SchuB-Klassen: Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb) eingerichtet worden. Bis jetzt sind bereits 122 SchuB-Klassen an 78 Standorten eingerichtet worden, ca. 20 neue Klassen sind für das Schuljahr 2007/08 geplant.</p> <p>Durch diese Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschule ist es gelungen, den Anteil der Hauptschulabgänger ohne Abschluss von 22,9% (Schuljahr 1999/2000) auf 14,4 % (Schuljahr 2005/06) zu senken.</p> <p>Aufgrund dieser Erfolge ist die flächendeckende Einführung von SchuB-Klassen ab 2008 vorgesehen.</p>
<p>Wirtschaftsförderung: Über 90% der hessischen Unternehmen gehören dem Mittelstand an. Der Mittelstand stellt 60 % der Arbeitsplätze und 80% der Ausbildungsplätze in Hessen, er erwirtschaftet 50% des gewerblichen Umsatzes und trägt mit einem Anteil von 40% zu den Investitionen bei. Allein dies macht deutlich, wie wichtig eine Politik ist, die den Mittelstand ins Zentrum ihrer Bemühungen stellt. Bei der Förderung von Existenzgründern gehen wir auch neue Wege: Wir werden ein Bürgschaftsprogramm auflegen, in dessen Rahmen Existenzgründungsvorhaben anhand eines standardisierten, an den Kriterien des Kreditwesengesetzes orientierten und mit der Kreditwirtschaft abgestimmten Verfahrens unter Einbeziehung unternehmerischen Know-hows geprüft werden. Im Falle einer positiven Prüfung soll für den Existenzgründungskredit einer Geschäftsbank (Genossenschaftsbank, Sparkasse, Privatbank) bis zu einer Höhe von 250.000 € eine Landesbürgschaft zugesagt werden. Auf diese Weise soll Existenzgründern der Weg zur Hausbank-Finanzierung erleichtert werden.</p>	<p>Existenzgründer beklagten sich zunehmend, keine Kredite mehr zu erhalten. Die Finanzierung von Start Up-Unternehmen scheitert heute in der Regel nicht am Zinsaufwand, sondern an fehlenden Sicherheiten und auch der Risikobereitschaft der Banken.</p> <p>Existenzgründer in Hessen erhalten nun unter bestimmten Voraussetzungen nach positiver kreditwirtschaftlicher Prüfung ihres Antrages durch die Bürgschaftsbank Hessen (BBH) ein Prüfzertifikat, welches die Gewährung einer bis zu 80%igen Bürgschaft auf eine Gesamtkreditsumme von mindestens 50.000 € und höchstens 300.000 € vorab in Aussicht stellt. Diese Zusage soll den Existenzgründern die Suche eines finanzierenden Kreditinstitutes erleichtern. Hierdurch soll eine spürbare Verbesserung der Finanzierung von Existenzgründungen erreicht werden.</p> <p>Das Land legte vor diesem Hintergrund das Programm Bürgschaft ohne Bank (BoB) auf. Das Programm (Start am 1.3.2004) verlief bisher erfolgreich. 2007 wurde vom Land eine Erweiterung des Programms für Übernahmen und Jungunternehmen ohne Hausbankverbindungen eingeführt.</p>

<p>Stärkung des Finanzplatzes: Wir werden das House of Finance am Finanzplatz Frankfurt etablieren. Unter seinem Dach sollen die finanzwirtschaftlichen Disziplinen an der Universität Frankfurt gebündelt werden; gleichzeitig soll der Austausch zwischen Finanzplatz-Community, Wissenschaft und Politik ermöglicht werden. Der Gewinnung und Förderung von qualifiziertem Nachwuchs für den Finanzplatz Frankfurt soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.</p>	<p>Mit dem House of Finance (HoF) wird die Universität Frankfurt eine Bündelung an wissenschaftlicher Kompetenz in allen Bereichen der Geldwirtschaft vornehmen. Es werden hier verschiedene Spitzeninstitute, Stiftungen und Graduierteneinrichtungen organisatorisch zusammengefasst. Im Rahmen der Standortneuordnung der Universität Frankfurt wird im 1. Bauabschnitt auf dem Campus Westend u.a. das HoF errichtet. Baubeginn war im August 2006.</p> <p>Das HoF stärkt in diesem zentralen Schlüsselbereich den Wissenschafts- und Finanzstandort Frankfurt.</p> <p>Zusätzlich fördert das Land Hessen seit 2004 mit jährlich 250.000 € das Center for Financial Studies (CFS), und seit 2005 das Institute for Law and Finance (2005: 350.000 € 2006: 170.000 €). Beide Institute werden Bestandteile des HoF werden.</p>
<p>Ausbau des Frankfurter Flughafens: Wir sehen den Ausbau des Frankfurter Flughafens für die weitere prosperierende Entwicklung der Region in Hessen und Deutschland als zwingend notwendig an. Aufgrund der Lage des Flughafens mitten im Rhein-Main-Gebiet und der damit verbundenen Belastung für die Bevölkerung sehen wir die Erweiterung des Flughafens nur in Verbindung mit einem dann geltenden Nachtflugverbot in Rhein-Main in der Zeit zwischen 23.00 und 5.00 Uhr. Es bleibt dabei: Keine neue Landebahn ohne Nachtflugverbot, kein Nachtflugverbot ohne neue Landebahn.</p>	<p>Das Raumordnungsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens ist abgeschlossen. Darin wurde die Nordwestbahn als bevorzugte Variante festgestellt.</p> <p>Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren, der Abschluss ist noch in 2007 zu erwarten. Die Fraport AG stellte mit dem Antrag auf Planfeststellung gleichzeitig den Antrag auf ein Nachtflugverbot.</p> <p>Das Planfeststellungsverfahren zum Bau der Wartungshalle für den Airbus A 380 ist im September 2005 erfolgreich abgeschlossen worden. Es hat alle gerichtlichen Hürden genommen. Die Wartungshalle wird derzeit gebaut und der Stationierung des Großraumflugzeugs Airbus A 380 steht nichts mehr entgegen.</p> <p>Damit ist die Hub-Funktion des Frankfurter Flughafens nachhaltig gestärkt worden.</p>

<p>Verstärkte Investitionen in Landesstraßen: Zur Beseitigung der rot-grünen Erblast wurden in der letzten Legislaturperiode die Investitionsmittel für den Landesstraßenbau stufenweise auf rund 50 Mio. € erhöht. Wir werden diesen Weg auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen, damit der aufgelaufene Investitionsstau abgetragen wird, die notwendigen Ortsumgehungen und Ortsdurchfahrten gebaut und der Erhalt der Landesstraßen gesichert werden kann.</p>	<p>Im Jahr 2003 standen 54,9 Mio. € für den Landesstraßenbau zur Verfügung.</p> <p>Wegen der Operation „Sichere Zukunft“ wurden die Mittel im Jahr 2004 einmalig auf 38,5 Mio. € reduziert.</p> <p>Ab dem Jahr 2005 standen jährlich 55 Mio. € zur Verfügung. Ergänzt wurde diese Summe um das Sonderprogramm Straßenbau (zwischen 2005 und 2007) mit einem Volumen von 50 Mio. € in drei Jahren. Das bedeutet, dass im Jahr 2005 insgesamt für den Landesstraßenbau 65 Mio. € und in den Jahren 2006 und 2007 jeweils 75 Mio. € zur Verfügung standen.</p> <p>Zugleich wurde 2007 der Sockelbetrag um weitere 10 Mio. € aufgestockt, so dass in diesem Jahr eine Gesamtsumme von 85 Mio. € bereit stand.</p> <p>Für 2008 sind im Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von 100 Mio. € vorgesehen. Damit ist das ursprüngliche Ziel der Landesregierung, das Landesstraßenbauprogramm in der laufenden Legislaturperiode zu verdoppeln, erreicht.</p>
<p>Wir werden an der Verwirklichung dringlicher Bundesautobahn- und Bundesstraßenprojekte zügig weiterarbeiten. Beim Neubau von Bundesfernstraßen in Hessen hat die Schließung folgender Autobahnlücken besondere Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • A 44 Kassel – Eisenach 	<p>Der Abschnitt zwischen Hessisch Lichtenau/Mitte und Hessisch Lichtenau/Ost wurde am 6.10.2005 für den Verkehr freigegeben. Für den Bereich Hessisch Lichtenau Ost - östl. Hasselbach (4,3 km) wurde der Planfeststellungsbeschluss erlassen.</p> <p>Für den 2,2 Kilometer langen Abschnitt Hessisch Lichtenau/West bis Hessisch Lichtenau/Mitte liegt seit Dezember 2005 der Planfeststellungsbeschluss für die erforderlich gewordenen Planänderungen vor, wird aber seit Februar 2006 vom BUND beklagt.</p> <p>Für folgende Streckenabschnitte der A 44 Kassel-Herleshausen sind die Planfeststellungsverfahren eingeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • achtstreifiger Ausbau der A 7 • A 7 - Helsa/Ost • östl. Hasselbach - Waldkappel/Ost • Waldkappel/Ost - Hoheneiche • Hoheneiche - AS Sontra/Nord • AS Ulfen - Wommen (AD A 4/ A 44) <p>Für die Abschnitte Helsa/Ost - Hessisch Lichtenau/West (6,3 km) und AS Sontra/Nord - AS Ulfen (8,2 km) werden derzeit die Entwurfsunterlagen erstellt.</p>

<p>sechsspuriger Ausbau der A 3 zwischen den Anschlussstellen Hanau und Offenbach,</p>	<p>Derzeit gibt es keine konkreten Planungen zum Ausbau dieses Abschnitts.</p> <p>Derzeit temporäre Nutzung der Seitenstreifen zwischen AK Offenbach und AS Obertshausen. Für den östlich anschließenden Abschnitt bis zur AS Hanau kann der Seitenstreifen seit 2007 temporär befahren werden.</p>
<p>ir werden sicherstellen, dass eine Vorfinanzierung der Bundesmittel für den notwendigen Umbau des Rangierbahnhofs Bebra zum Cargo-Bahnhof gewährleistet ist.</p>	<p>Das Projekt umfasst die Modernisierung der Zugbildungsanlage für Cargo-Verkehre in Bebra, wozu der Umbau der Gleisanlagen und Gleisbremsen sowie die elektronische Steuerung der Anlage notwendig sind. Die Landesfinanzierung ist im Haushalt gesichert.</p> <p>Allerdings unterzeichnet die DB den ausgearbeiteten Vertrag nicht, da sie sich angesichts gekürzter Bundesmittel und der noch ausstehenden Rahmenvereinbarung Rangierbahnhöfe sich nicht dazu in der Lage sieht und die Planung abgebrochen hat.</p> <p>Das Projekt muss aufgrund der Haltung der DB bis auf weiteres als gescheitert angesehen werden.</p> <p>Bebra bleibt als Rangierbahnhof erhalten und übernimmt aufgrund seiner zentralen Lage und der vorhandenen Infrastruktur ausgleichende Aufgaben, z.B. Bereitstellung und Disposition von Güterwagen für den Autotransport.</p>
<p>Innere Sicherheit: Die Aufklärungsquote soll in der Legislaturperiode auf über 50 % gesteigert, die Kriminalitätsbelastung gesenkt werden.</p>	<p>Die Optimierungen in der Kriminalitätsbekämpfung und die Entwicklung von Bekämpfungsstrategien zeigen Wirkung:</p> <p>Die Aufklärungsquote lag im Jahr 2006 bei 55,1 %; das ist die höchste je in Hessen registrierte polizeiliche Aufklärungsquote.</p>
<p>Wir werden unser Erfolgsmodell Freiwilliger Polizeidienst unter Beteiligung der Kommunen weiter ausbauen. Die Altersgrenze beim Freiwilligen Polizeidienst werden wir flexibilisieren.</p>	<p>Zur Verbesserung der Inneren Sicherheit und Entlastung der Polizei bei Aufgaben ohne besondere Sicherheitsrelevanz werden ehrenamtliche Helfer bei der Polizei eingesetzt. Im Vordergrund der Arbeit steht die Präsenz der freiwilligen Helferinnen und Helfer in der Öffentlichkeit unter der Leitidee „Präsenz zeigen – beobachten – melden“. Das bedeutet, dass der Freiwillige Polizeidienst neben den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Öffentlichkeit sichtbar Streife geht und zusätzlicher kompetenter Ansprechpartner für die vielfältigen Belange und Bedürfnisse der Bürger ist.</p> <p>Mit Stand vom 30.11.2007 beteiligen sich 101 Städte und Gemeinden am Freiwilligen Polizeidienst. Die Anzahl der Helferinnen und</p>

	<p>Helfer beläuft sich derzeit auf rund 720.</p> <p>Mit Novellierung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (GVBl. I, Nr. 14, 28.7.2005, S. 250-251) im Juli 2004 wurden u. a. die Altersgrenzen neu festgelegt. In den Freiwilligen Polizeidienst können nunmehr Personen zw. 18 und 65 Jahren aufgenommen werden.</p>
<p>Familienpolitik: Flexiblere Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen.</p>	<p>Die Erweiterung der Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen für Kinder wurde nach dem Hessischen Kindergartengesetz im Haushaltsjahr 2006 mit Landesmitteln in Höhe von 22,93 Mio. € unterstützt.</p> <p>Im Rahmen der „Offensive für Kinderbetreuung“ sind im gleichen Zeitraum Krippen mit Öffnungszeiten von mehr als 6 Stunden und die Schaffung neuer Krippenplätze mit insgesamt 4,72 Mio. € gefördert worden. Für Hortplätze wurden 6,10 Mio. € und für Teilzeitbetreuung von Schulkindern 913.000 € zur Verfügung gestellt. Seit 2007 werden Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Krippen, altersübergreifenden Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen durch das neue Landesprogramm „BAMBINI“ gefördert. Dafür stehen 45 Mio. € zur Verfügung. Für Kinder, die mehr als fünf Stunden täglich betreut werden, ist der Pro-Kind-Betrag verdoppelt, um einen Anreiz für verlängerte Betreuungszeiten zu setzen.</p>
<p>Beschleunigung von Strafverfahren: Durch die Anstrengungen der Landesregierung ist insbesondere in der letzten Legislaturperiode der Anteil der beschleunigten Verfahren an den erledigten Strafverfahren in den Amtsgerichten deutlich gesteigert worden: Diese Anstrengungen sind intensiv fortzusetzen. Dazu werden wir uns dafür einsetzen, dass das beschleunigte Verfahren durch eine Anhebung des Strafrahmens von einem Jahr auf zwei Jahre ausgebaut wird. Die Frist zwischen dem Antrag der Staatsanwaltschaft und der Hauptverhandlung soll auf höchstens vier Wochen begrenzt werden.</p>	<p>Beide Anliegen sind Gegenstand des Entwurfs eines „Ersten Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren der Justiz (1. Justizbeschleunigungsgesetz)“ (Bundrats-Drucksache 397/03), der gemeinsam mit Bayern in den Bundesrat eingebracht wurde. Darin wurde allerdings in Übereinstimmung mit einem bereits in der letzten Legislaturperiode von Hessen unterstützten Bundesratsentwurf in § 418 StPO eine Frist von sechs Wochen vorgesehen, die der beabsichtigten erweiterten Anwendung des beschleunigten Verfahrens noch mehr entgegenkäme. Der Vorschlag einer Höchstfrist zwischen Antrag und Durchführung des beschleunigten Verfahrens ist durch das am 1.9.2004 in Kraft getretene 1. Justizmodernisierungsgesetz (BGBl. Teil I, Nr. 45, 30.8.2004, S. 2198 ff.) umgesetzt.</p> <p>Hessen hat in den Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Effektivierung des Strafverfahrens erfolgreich eingebracht (Bundrats-Drucksache 660/06). Dieser Entwurf sieht die Anhebung des Strafrahmens vor.</p>

	Die Befassung des Deutschen Bundestags mit dem Gesetzentwurf steht noch aus. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme eine Prüfung zugesagt.
<p>Nachträgliche Sicherungsverwahrung: Zum Schutz der Bevölkerung vor besonders gefährlichen Straftätern muss das Instrument der nachträglichen Sicherungsverwahrung ausgeweitet werden. Dafür werden wir uns im Bundesrat mit Nachdruck einsetzen.</p>	Wir setzen uns weiter im Bundesrat mit Nachdruck für eine Ausweitung der Bestimmungen über die nachträgliche Sicherungsverwahrung ein. Zuletzt hat Hessen am 30.03.2007 einen entsprechenden Entschließungsantrag unterstützt. Hauptanliegen sind dabei die Einbeziehung aller relevanten Fakten in die Entscheidung über die nachträgliche Sicherungsverwahrung. Darüber hinaus soll die Sicherungsverwahrung auch für gefährliche Ersttäter geöffnet werden. Hessen tritt auch für die Anwendung der nachträglichen Sicherungsverwahrung auf Jugendliche und Heranwachsende ein. Mit Unterstützung Hessens hat der Bundesrat zur Schließung dieser Lücken am 27.05.2005 (BR-Drs 276/05) und am 19. Mai 2006 (BR-Drs 139/06) Gesetzentwürfe verabschiedet.
Solange die bundesrechtlichen Regelungen aber nicht ausreichen, werden wir ein eigenes hessisches Landesgesetz über die Unterbringung rückfallgefährdeter, besonders gefährlicher Straftäter schaffen, um insbesondere gefährliche Sexualstraftäter auch nach Verbüßung der eigentlichen Strafe in Haft behalten zu können.	<p>Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.2.2004 entschieden, dass die Bundesländer in dieser Frage keine Gesetzgebungskompetenz haben. Insofern konnte Hessen kein Landesgesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung schaffen.</p> <p>Der Koalitionsvertrag im Bund stellt eine nachträgliche Sicherungsverwahrung bei besonders schweren Fällen bei Straftätern in Aussicht, die nach Jugendstrafrecht wegen schwerster Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.</p> <p>Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf „zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht“ vorgelegt (BR-Drs. 551/07). Allerdings ist dieser Entwurf aus hessischer Sicht bei weitem nicht ausreichend. Hessen wird daher weiterhin im Bundesrat dafür eintreten, dass bereits bei einer Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren die Verhängung der nachträglichen Sicherungsverwahrung möglich sein muss, wenn im Vollzug deutlich wird, dass von einer hohen künftigen Gefährlichkeit des Verurteilten für andere Menschen auszugehen ist.</p>

Die gesamte farblich unterlegte Umsetzung des Regierungsprogramms finden Sie im Internet unter: www.hessen.de